



Landgericht Bremen

Beschluss

9 O 374/26

In dem Rechtsstreit

Pro Rauchfrei e.V. vertr.d.d. Vorstand Stephan Weinberger (Vorsitzender), Birkenstr. 7, 94539 Grafing

- Antragsteller -

Prozessbevollmächtigte:
Rechtsanwälte Mueller.legal Müller Rechtsanwälte Partnerschaft, Mauerstraße
66, 10117 Berlin
Geschäftszeichen: VRS-26-003178

gegen

Shiro Zito, Betreiber des Kiosks, Karl-Lerbs-Str. 4, 28201 Bremen

- Antragsgegner -

hat das Landgericht Bremen – 9a. Zivilkammer – durch den Vorsitzenden Richter am Landgericht Bolay als Einzelrichter am 23.03.2026 beschlossen:

Gemäß §§ 935, 940, 937 Abs. 2 ZPO in Verbindung mit §§ 8 Abs. 1, Abs. 3, 3, 3a UWG i.V.m. § 20a TabakerzG wird unter Bezugnahme auf die Antragschrift, die als Anlage zu diesem Beschluss genommen wird, im Wege der einstweiligen Verfügung wegen Dringlichkeit ohne mündliche Verhandlung angeordnet:

Dem Antragsgegner wird es bei Meidung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu 250.000 Euro, ersatzweise Ordnungshaft, oder Ordnungshaft bis zu sechs Monaten untersagt,

im geschäftlichen Verkehr Außenwerbung wie in Anlage ASt. 5 dargestellt für Tabakerzeugnisse, elektronische Zigaretten und / oder Nachfüllbehälter zu betreiben, ohne als Fachhandel dazu berechtigt zu sein.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsgegner (§ 91 Abs. 1 Satz 1 ZPO).

Der Streitwert wird auf Euro 10.000,00 festgesetzt (§§ 53 Abs. 1 Nr. 1 GKG, 3 ZPO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Diese Entscheidung kann mit dem Widerspruch angefochten werden. Er ist bei dem Landgericht Bremen, Domsheide 16, 28195 Bremen, einzulegen.

Widerspruchsberechtigt ist, wer durch diese Entscheidung in seinen Rechten beeinträchtigt ist.

Der Widerspruch ist mittels elektronischen Dokuments einzulegen. Der Widerspruch kann nur durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt eingelegt werden. Die widersprechende Partei hat die Gründe darzulegen, die sie für die Aufhebung der Entscheidung geltend machen will.

Bolay
Vorsitzender Richter am
Landgericht